

worden ist, so daß die geehrte Kammer dabei vollkommen Beruhigung gefaßt hat. Ich glaube also, daß ein Vorwurf in dieser Beziehung dem Ministerium mit Recht nicht gemacht werden kann. Was die vorliegenden Thesen selbst betrifft, so will ich nicht leugnen, daß sie mancherlei Anregendes enthalten; mancherlei aber auch längst Erkanntes und im Ganzen genommen eigentlich sehr wenig Neues. Allein nichtsdestoweniger hat die Regierung und insbesondere das Cultusministerium diese Thesen, sowie manche andere ihr zugegangene Bemerkungen über das Schulgesetz sowohl, wie über unser jetziges Schulwesen überhaupt schon seit geraumer Zeit in die sorgfältigste Erwägung zu ziehen sich für verpflichtet gehalten; das Ministerium hat so zu sagen nicht aufgehört, alle die verschiedenen Erfahrungen, die ihm zugegangen sind, zu sammeln, weil eben, wie ich bei einer anderen Gelegenheit zu erwähnen nicht unterlassen habe, im Schulwesen es doppelt wichtig ist, sich immer zu vergegenwärtigen, daß man nicht aufhört zu lernen. Freilich denkt jeder Vater und jede Mutter, daß ihnen gerade das richtige Erziehungsprincip zu Gebote stehe; auch viele Gemeinden und Lehrer denken, daß sie ihr Schulwesen allein verstünden und daß dies das richtige sei. Meine Herren! Darin liegt für das Ministerium die große Schwierigkeit, Das zu treffen, was Allen convenirt, und darin liegt auf der anderen Seite auch die große Schwierigkeit der Herstellung eines wirklich umfassenden Gesetzes, eines nicht zu sehr beschränkenden und doch eben die richtigen Ziele anstrebenden Schulgesetzes. Ich freue mich, daß auch heute wieder das Gesetz von 1835 als ein solches bezeichnet worden ist, was in der That zu den vorzüglichsten Gesetzen gehört; aber desto natürlicher ist es, daß man mit einer gewissen Scheu und Ehrfurcht vor dem Gesetze steht und sich wohl hütet, nicht so ohne Weiteres, bloß weil Neues zur Sprache kommt, an diesem Gesetze zu rütteln. Man hat freilich im Eingange der jetzigen Thesen gesagt: bis 1850 sei es noch so ziemlich gut mit unserem Schulwesen gegangen; seit 1850 sei aber eine gewisse Stagnation in das Schulwesen gekommen. Gleichwohl sagen im Fortgange dieses Vorberichtes die Verfasser ausdrücklich:

„Die erleuchtete Staatsregierung habe dies selbst nur zu deutlich gefühlt und im Vereine mit einer der Schule wohlwollenden Ständerversammlung von Zeit zu Zeit Gesetze und Verordnungen den früheren hinzugefügt, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.“

Ich muß gestehen, es ist mir nicht ganz klar geworden, wie man dabei im Zusammenhange mit dem Eingange behaupten kann, daß seit 1850 eine Stagnation in unserem Schulwesen sich bemerklich gemacht habe, während man doch auf der anderen Seite zugiebt, daß Regierung und Stände fort und fort seit dieser Zeit bemüht gewesen wären, das Schulwesen zu fördern. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen; Sie sind Alle selbst Zeugen davon

und mitwirkend dabei gewesen, was in dieser Beziehung zu leisten versucht worden ist. Man könnte, wenn man diesen Eingang betrachtet, zu der Ansicht gelangen, als ob in diesen Thesen etwas ganz Neues enthalten sei, und gleichwohl ist das Gute darin fast durchgängig schon im Schulgesetz von 1835 enthalten. Wenn man nun auf der anderen Seite erwägt, daß die Leistungen unserer Lehrer und die Leistungen unserer Schulen auf den Ausstellungen in London und Paris von allen Seiten belobt worden sind, ja, daß wir beneidet wurden um die Leistungen unserer Lehrer und Schulen; wenn wir ferner bedenken, daß kein Sommer vergeht, wo nicht aus auswärtigen Staaten, insbesondere aus Süddeutschland fort und fort Männer hierher kommen, um sich mit unserem Schulwesen speciell vertraut zu machen, hauptsächlich mit unseren Volksschulen, Seminaren und Gymnasien, und dann darüber günstigen Bericht erstatten, so ist man doch wohl berechtigt, anzunehmen, daß unser Schulwesen nicht in solchem Zustande ist, daß man sagen könnte: es sei in Stagnation begriffen. Auf der anderen Seite aber bin ich weit entfernt, zu sagen, daß wir bereits das höchste Ziel, das Ideal eines wahrhaft fertigen Schulwesens erlangt hätten; nein, ich bin im Gegentheil mit dem Herrn Abg. Walthers vollständig einverstanden, daß eine, obwohl mit großer Vorsicht und Umsicht zu veranstaltende Revision nicht nur des Gesetzes von 1835, sondern auch der später sich anschließenden Gesetze und Verordnungen nothwendig werden wird und daß man dann gewiß alle Erfahrungen, die man seit einer geraumen Reihe von Jahren gesammelt hat und noch sammeln wird, benutzen muß; daß man nicht bloß den gewöhnlichen Weg der Begutachtung durch die Behörden, sondern auch die Erfahrungen benutzen muß, welche einzelne ausgezeichnete Schulmänner gemacht haben. Das Alles wird keinem Zweifel unterliegen und es kann dahin führen, daß hier und da Verbesserungen in unserem Schulwesen zu Stande kommen, und Niemand kann das mehr wünschen, wie ich. Deshalb bin ich auch weit entfernt, den Thesen in der Allgemeinheit und den — wie ich gern annehmen will — wohlmeinenden Absichten des pädagogischen Vereines entgegenzutreten; ich bedauere nur, daß in diesen so Manches eingeschlossen ist, was freilich, wie schon die geehrte Deputation bemerkt, offenbar zu weit geht, und daß Aeußerungen darin vorkommen, die in der That den Lehrern gegenüber, wie dem Volke gegenüber unser Schulwesen in eine Art von Mißcredit setzen könnten, was ich im Interesse der Schulen selbst durchaus vermieden gewünscht hätte. Ich glaube aber, daß der Antrag der geehrten Deputation vollkommen hinreichen wird, den ohnehin vorhandenen Wunsch zu kräftigen und zu befestigen, um die Sache zur Hand zu nehmen und eine Revision des Schulgesetzes in der vorhin bezeichneten Weise einzuleiten. Daß das nicht mit rapider Eile, mit Ueberstürzung geschehen kann, meine Herren,